

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/029/2021																					
Sitzung am 21.04.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																				
TOP: 2.1 Neubau eines Carports Aulendorf, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1																							
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1 in Aulendorf.</p> <p>Der Carport hat eine Grundfläche von 5,00 m x 19,00 m. Die Außenwände werden in Massivbauweise aus Stahlbeton erstellt. Das flach geneigte Pultdach mit 5° Dachneigung hat eine Firsthöhe von 3,69 m. Die Dachkonstruktion besteht aus Holzträgern mit einer Eindeckung aus Sandwich-Elementen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Allewinden-Hasengärtlestrasse 1. Änderung“ vom 07.06.2000 „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2020 Rechtsgrundlage: §§ 30, 33 BauGB Planreife Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.03.2021</p> <p>Baugenehmigungsverfahren Gemäß § 50 LBO Baden-Württemberg sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m als verfahrensfrei einzustufen. Der beantragte Carport hat eine Grundfläche von 95 m². Die mittlere Wandhöhe von 3,00 m wird deutlich überschritten. Das Vorhaben ist damit genehmigungspflichtig.</p> <p>Am 19.06.2020 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Allewinden-Hasengärtlestrasse gefasst. Die Planerfordernis resultiert aus der Erweiterung des benachbarten Lebensmittel-Marktes. Im Zuge dieser Planung ist der auf dem Betriebsgelände vorhandene Schuppen abgebrochen und durch eine Garage ersetzt worden. Die vorliegende Planung entspricht den Vorgaben der in der Auslegung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestrasse“.</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“, in dessen Geltungsbereich sich das geplante Bauvorhaben befindet. Der in der Auslegung befindliche „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ hat Planreife erlangt. Das Flurstück 1686/1 ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.</p> <p>Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 1. Änderung“</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Mischgebiet</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,6</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,8</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Vollgeschosse</td> <td>I bis II</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dachform Gemäß dem in der Auslegung befindliche Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ sind auf dem Grundstück Flst. Nr. 1686/1 Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°-42° und Flachdächer zugelassen.</p>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Mischgebiet	eingehalten	✓	Grundflächenzahl	0,6	eingehalten	✓	Geschossflächenzahl	0,8	eingehalten	✓	Anzahl Vollgeschosse	I bis II	I	✓
	Bebauungsplan	Planung																					
Art der baulichen Nutzung	Mischgebiet	eingehalten	✓																				
Grundflächenzahl	0,6	eingehalten	✓																				
Geschossflächenzahl	0,8	eingehalten	✓																				
Anzahl Vollgeschosse	I bis II	I	✓																				

Flachdächer

Gemäß dem in der Auslegung befindliche Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ sind zur Verbesserung der Rückhaltewirkung von Niederschlagswasser Flachdächer von Hauptgebäuden und Garagen zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind überdachte Stellplätze und Carportanlagen.

Der Technische Ausschuss erhält das Vorhaben zur Kenntnis.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben welches die Festsetzungen des Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ einhält zur Kenntnis.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

13.04.2021

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.04.2021